

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei
Z D

Berlin, den 4. März 2016
9026 – 21 00
karin.klingen@senatskanzlei.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

2654 A

über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

hier: Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –
Kapitel 0300 – Senatskanzlei –
Titel 54010 – Dienstleistungen –

Unterrichtung über die Vergabe einer Beratungsdienstleistung
Rote Nummer 2654

101. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2016

Titel	0300/54010	Dienstleistungen
Ansätze	für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.574.000 €
	für das laufende Haushaltsjahr	1.681.000 €
	für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.681.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	1.843.108,93 €
	Verfügungsbeschränkungen	keine
	aktueller Ist *	576.726,59 €

* Stand : 03.03.2016

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 16. März 2016 den Vertrag über die ehrenamtliche Beratung des Senates durch McKinsey vorzulegen.

Weiter sind hinsichtlich des Vergabeverfahrens folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wann hat der Senat beschlossen, die Beratungsleistungen extern zu vergeben und warum?*
- 2. Welche Kriterien lagen der Auswahl des Vergabeverfahrens zugrunde und nach welchen Kriterien wurden die Beratungsdienstleistung an McKinsey vergeben?*
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Vergabeverfahren durchgeführt?*
- 4. Es wird um eine Darstellung des Markterkundungsprozesses und dessen Ergebnisse gebeten.*

Die Senatskanzlei

wird gebeten, dem Hauptausschuss unaufgefordert nach Fertigstellung den Masterplan vorzulegen.

Es wird gebeten, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Der „Masterplan Integration und Sicherheit“ wird – wie bereits in der o.g. Sitzung zugesagt – nach Beschlussfassung durch den Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Unterrichtungsvorlage für den Beratungsauftrag zum Masterplan Integration mit der Roten Nummer 2654 mitgezeichnet und die Deckung für den Auftrag aus Kapitel 2930 zugesagt.

Die Einsichtnahme in den Vertrag über die ehrenamtliche Beratung durch McKinsey wird entsprechend der Bitte des Hauptausschusses in der Sitzung am 17. Februar 2016 ermöglicht. McKinsey hat sich bereit erklärt, für die vertrauliche Einsichtnahme durch Abgeordnete auf den Schutz des Geschäftsgeheimnisses zu verzichten. Der Vertrag wird im Datenraum ausgelegt.

Zu 1.:

Der Senat hat am 19. Januar 2016 beschlossen, unter fachlicher Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bis März 2016 einen Masterplan Integration und Sicherheit in Berlin zu erarbeiten und sich damit den durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen geänderten Herausforderungen zu stellen. Die Senatskanzlei war hierzu bereits in Vorleistung gegangen und hatte Ende 2015 die Arbeiten zur Vorbereitung und Koordinierung des Prozesses übernommen, da sich diese Aufgabe in einzelnen Themenbereichen allein nicht lösen ließ. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer externen Unterstützung und Beratung mit Erfahrung in diesem Themenfeld festgestellt, da die Entwicklungen der vergangenen Monate eine besondere Herausforderung nicht nur in Berlin sondern für alle öffentlichen Institutionen Deutschlands darstellten und insbesondere die zahlreichen Abordnungen zu personellen Verdünnungen führten.

Die Beratungsfirma McKinsey erhielt für den gesamten Senat die Aufgabe der Sicherstellung einer übergeordneten Analyse der Bedarfe und Entwicklungen. Die Erstellung der Senatsvorlage übernahm in einem regulären und so üblichen Verfahren mit fachlichen Zuarbeiten aus allen Ressorts federführend die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Die Senatskanzlei hält in ihrer koordinierenden Funktion bei der Erstellung der Planungsgrundlage für den Masterplan fundierte Prognosen über die zu erwartenden Daten und Fakten für unerlässlich. Die genaue Entwicklung der zukünftigen Integrationsdaten in Berlin kann niemand sicher voraussagen. Es ist aber möglich, mit tiefem und differenzierterem Wissen über die europaweiten Flüchtlingsbewegungen und über die Entwicklungen auf Bundesebene eine Analyse zu treffen, die realisti-

sche Einschätzungen und eine darauf beruhende Maßnahmeplanung gestattet. Diese Expertise musste extern erworben werden.

Die Erstellung des Masterplans erfordert zudem einen ressortübergreifenden Blick auf alle wesentlichen Themenbereiche wie Wohnen, Arbeiten, Bildung u.a.. Dieser darf nicht alleine auf Berlin gerichtet sein, sondern muss die Bundesebene einschließen, damit die Maßnahmen des Landes mit denen des Bundes kompatibel sind. Da der Masterplan wegen des Handlungsdrucks noch im ersten Quartal 2016 fertig gestellt werden soll, musste die notwendige Expertise bereits vorhanden sein, und konnte nicht erst aufgebaut werden. Aufbauend konnten so auch die einzelnen Senatsverwaltungen Ihre Bedarfsprognosen aufstellen, umso noch passender und zielgerichteter auf die Herausforderungen reagieren zu können.

Zu 2.:

Aus dem zu 1. Ausgeführten folgt, dass für die Vergabe folgende Kriterien wesentlich waren:

- a. Erfahrung in der strategischen Beratung mit breitem Themenspektrum
- b. Vorhandene Erfahrungen und aktuelles Wissen, die eine Analyse der europä- und bundesweiten Entwicklung der Flüchtlingskrise ermöglichen
- c. Erfahrung auf Bundesebene zum Thema Flüchtlingsmanagement, um Kompatibilität der Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Kriterium a. wird von einer Reihe von Beratungsunternehmen erfüllt.

Hinsichtlich des unter b. aufgeführten wesentlichen Kriteriums wurde festgestellt, dass McKinsey & Company, Inc. als einziges Unternehmen noch vor der in Deutschland akut werdenden Flüchtlingskrise Regierungsorganisationen in Dänemark und Schweden bei der Organisation des Verfahrens der Anerkennung von Flüchtlingen beraten hat. Diese Expertise hat dazu geführt, dass McKinsey für die Beratung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, also der in Deutschland zentral für Flüchtlinge zuständigen Bundesbehörde ausgewählt wurde. Infolge dieser Beratung verfügt McKinsey über ein nachhaltiges und gleichzeitig aktuelles Wissen über die Flüchtlingsentwicklungen, die es wie kein anderes Unternehmen in die Lage versetzen, diese Daten fundiert zu deuten.

Kein anderes Unternehmen verfügt über derartige in der Praxis erworbene aktuelle Erfahrungen, die es in die für die Erstellung des Masterplans notwendige Analyse einbringen kann. Zu finden waren bei anderen Unternehmen lediglich vereinzelt humanitäre Projekte oder Studien zu einzelnen Flüchtlingsthemen.

McKinsey berät die für Migration und Anerkennungsverfahren zuständige Bundesbehörde und hat daher besondere Kenntnisse auch hinsichtlich des Merkmals c.

Da es kein anderes Unternehmen gab, das die Kriterien a. bis c. erfüllte, wurde die Beratungsdienstleistung an McKinsey & Company, Inc., vergeben.

Zu 3.:

Es handelt sich um die Vergabe einer freiberuflichen Leistung mit einem Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwerts. Diese war nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) zu vergeben.

Im Einzelnen:

Bei den Beratungsdienstleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen. Unterhalb der Schwellenwerte (bis zum 31.12.2015: 207.000 € netto (246.330 € brutto)) des § 2 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge findet die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gemäß § 1 Abs. 2 VOF keine Anwendung. Die Vergabe der Leistung richtet sich daher nach § 55 Absatz 1 Landeshaushaltordnung (LHO) und den Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO (AV zu § 55 LHO). § 55 Absatz 1 LHO sieht vor, dass dem Abschluss von Verträgen über Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Eine solche Ausnahme liegt hier vor, da es sich um freiberufliche Beratungsdienstleistungen handelt, die als geistig-schöpferische Leistungen nicht von vornherein eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können. Daher konnte von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen und die Leistung freihändig vergeben werden. Dabei sind im Allgemeinen formlos drei Angebote einzuholen, es sei denn, dass wie hier nur ein Bieter in Betracht kommt (Nr. 7.4 AV zu § 55 LHO).

Zu 4.:

Die Senatskanzlei hat sich über öffentlich zugängliche Quellen sowie in Gesprächen mit Landes- und Bundesverwaltungen darüber informiert, welche Unternehmen unter Berücksichtigung der unter 2. genannten Kriterien in Betracht kommen. Inhalt und Ergebnis der Markterkundung wurden zu 2. dargelegt.

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei